

Aufgaben der Teilnehmergeinschaft

Die Teilnehmergeinschaft (TG) nimmt die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens wahr.

- Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen (z. B.: Wege, Gräben, Anpflanzungen)
 - Ausführungsplanung
 - Ausschreibung
 - Bauleitung / -überwachung

- Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen bis zur Übergabe an den Unterhaltungspflichtigen

- Abwicklung der finanziellen Angelegenheiten
 - Erstellen von Förderanträge
 - Erstellen von Verwendungsnachweisen
 - Beitragshebungen nach § 19 FlurbG
 - Vor- und Zwischenfinanzierungen
 - Haushaltsplanungen
 - Erstellung der Jahresabschlüsse
 - Geldabwicklungen nach dem Flurbereinigungsplan